

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 54.6 – Strahlenschutz
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

Durchführung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG);

**Genehmigungsantrag für die Beschäftigung in fremden Anlagen
oder Einrichtungen nach § 25 StrlSchG**

Hinweis zur Arbeitnehmerüberlassung: Verleiher von Arbeitskräften bedürfen einer Genehmigung nach § 25 StrlSchG unabhängig davon, ob sie mittelbar oder unmittelbar dem Betreiber von fremden Anlagen oder Einrichtungen Arbeitnehmer überlassen, da das Direktionsrecht bei der Arbeitnehmerüberlassung nicht vollständig auf den Entleiher übergeht und die Leiharbeitskräfte daher zumindest auch „unter Aufsicht“ des Verleihers im Sinne des § 25 StrlSchG beschäftigt werden. Gemäß § 11 Abs. 6 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) erwachsen dem Verleiher und dem Entleiher gleichermaßen Pflichten zur Einhaltung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzrechts, zu dem auch das Strahlenschutzgesetz gehört.

1. Antragsteller:

*bei Einzelpersonen weiter bei 1.1
bei Unternehmen weiter bei 1.2*

1.1 Einzelperson:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrISchV einschließlich der Nachweise eventueller Aktualisierungen

1.2 Unternehmen:

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Vertretungsberechtigter:

(gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung Berechtigte, z.B. Vorstandsvorsitzender (AG), Geschäftsführer (GmbH) und ggf. Strahlenschutzbevollmächtigter)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise eventueller Auffrischungsschulungen

1.2.1 Angaben über den Strahlenschutzbevollmächtigten:

(Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Punkt 1.2 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt.

In wieweit die Bestellung eines Strahlenschutzbevollmächtigten sinnvoll ist, ist mit der Genehmigungsbehörde gegebenenfalls abzuklären.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Bestellungsschreiben zum Strahlenschutzbevollmächtigten durch den Vertretungsberechtigten
- Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 StrISchV einschließlich der Nachweise eventueller Auffrischungsschulungen

2. Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten:

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit:

Aufgaben und Befugnisse:

Als Anlage beifügen:

- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist beantragt.

Hinweis: Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Betriebszugehörigkeit zu beantragen und an das Referat 54.6 des Regierungspräsidiums Stuttgart adressieren zu lassen.

- Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrISchV einschließlich der Nachweise eventueller Auffrischungsschulungen

- Mehrfertigung/Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbeauftragten einschl. der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse

3. Strahlenschutzanweisung

(Dem Genehmigungsantrag ist die nach § 73 StrlSchG i. V. m. § 45 StrlSchV geforderte Strahlenschutzanweisung wenigstens im Entwurf beizufügen)

Stand:

4. Angaben über Ausrüstung und Maßnahmen nach Stand von Wissenschaft und Technik

(Soweit erforderlich für die Einhaltung von Schutzvorschriften nach §§ 25 Abs. 3 Nr. 1, 13 Abs. 6 a) StrlSchG)

5. Geplanter Beginn der beantragten Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen:**6. Tätigkeiten welche in der fremden Anlage oder Einrichtung getätigt werden:****7. Nachweis, dass die beschäftigten Personen den Anordnungen der dortigen Strahlenschutzverantwortlich / -beauftragten Folge zu leisten haben**

(Vertragliche Regelung zwischen Verleiher und Entleiher zur Einhaltung des § 25 Abs. 3 Nr. 2 StrlSchG)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. des Vertretungsberechtigten (Strahlenschutzverantwortlicher)